

# Mitteilungen

der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

## HOAI 2021 tritt zum 1. Januar in Kraft

Planerorganisationen begrüßen Rechtssicherheit, kritisieren aber Fehlen einer klaren Aussage zur Angemessenheit!

Der Bundesrat hat am 06.11.2020 dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ohne Änderungen zugestimmt. Damit kann die geänderte HOAI wie geplant zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. AHO, Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BIngK), die das Verfahren begleitet haben, sehen ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis.

### Verlässlicher Orientierungsrahmen ohne klare Aussage zur Angemessenheit

„Grundsätzlich sind wir erfreut darüber, dass die HOAI auch künftig als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure dient. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit deutlicher macht, dass diese Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen“, sagte dazu Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer. Immerhin finden sich in der Begründung der Verordnung und in der Ermächtigungsgrundlage, dem ArchLG, selbst deutliche Hinweise darauf, dass die nach der HOAI ermittelten Honorare angemessen sind. Diese konkrete Aussage fehlt leider in der Verordnung.

### Angemessene Honorare für Qualität und Verbraucherschutz

„Erinnert sei an das Vergaberecht, das für Planungsleistungen eindeutig den Leistungswettbewerb vorsieht. Damit bei Ver-

gaben nicht doch gegen diesen Grundsatz verstoßen und verstärkt auf den Preis statt auf die Qualität geachtet wird, wäre eine eindeutige Bezugnahme auch im Wortlaut der Verordnung selbst wünschenswert gewesen“, ergänzte Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. „Wir appellieren an die Auftraggeberseite, weiterhin angemessene Honorare zu zahlen, auch und vor allem im Sinne der Qualität und des Verbraucherschutzes.“

### HOAI modernisieren und Honorartafeln anpassen

Der Vorsitzende des AHO, Dr.-Ing. Erich Rippert, fügte hinzu: „Erfreulich ist aber, dass die Fachplanungsleistungen der Anlage 1 Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung sowie Umweltverträglichkeitsstudie künftig den Grundleistungen der HOAI gleichgestellt werden. Diese Leistungen sind integraler Bestandteil des Gesamtplanungsprozesses. Die Anpassung an die Vorgaben des EuGH-Urteils kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Erforderlich und notwendig ist nun, die HOAI grundlegend zu modernisieren und dabei auch die Honorartafeln anzupassen.“

Die Anpassung der HOAI ist Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019, in dem er die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure für mit EU-Recht unvereinbar erklärt hatte. Das Gericht hatte dennoch klargestellt, dass verbindliche Mindestsätze helfen, Billigangebote zu vermeiden, die zu einem Sinken der Qualität führen können. Beanstandet wurde, dass in Deutschland Planungsleistungen auch von Dienstleistern erbracht werden dürfen, die nicht ihre fachliche Eignung nachweisen müssen. Das System der Qualitätssicherung von Planungsleistungen sei daher nicht kohärent.

Was sagen Ingenieurverbände dazu?

### BDB – Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V.

Auch wenn die Spielräume nach dem EuGH-Urteil gering waren, äußert sich der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) enttäuscht darüber, dass die Honorarordnung nicht dem zugrundeliegenden Gesetz (Architektenleistungsgesetz) folgt und der Verweis auf die Angemessenheit der Honorarorientierung im Verordnungstext fehlt. Die zukünftige Vergabepaxis werde zeigen, ob die Honorarorientierung der neuen HOAI ausreicht, einen Dumpingwettbewerb effektiv zu verhindern.

BDB-Präsident Christoph Schild zur neuen Regelung: „Die neue HOAI soll als staatliche Honorarorientierung die Qualität des Planungswesens in Deutschland sicherstellen und ist damit für den Verbraucherschutz von elementarer Bedeutung. Diese Qualität hat aber auch ihren Preis.“

Für Bauplaner\*innen komme der Kalkulation der eigenen Angebote durch die Liberalisierung der Honorarregelung eine größere Bedeutung zu als bisher. Der Aushandlungsprozess zwischen Auftraggeber\*in und Planer\*in werde transparenter, wovon beide Seiten profitieren können. Künftig werde es für Architekt\*innen und Ingenieur\*innen noch wichtiger, dass sie Auftraggeber mit ihrer Qualität überzeugen.

Schild appelliert: „Es liegt auch an uns Planerinnen und Planern, sich nicht in einen Unterbietungswettbewerb hineinziehen zu lassen, sondern zu sagen: Meine Leistung ist es wert!“

Der BDB werde sich nach der Anpassung der HOAI weiter dafür einsetzen,

dass nur entsprechend qualifizierte Bauplaner\*innen Architekten- und Ingenieurleistungen erbringen dürfen. Nur so könne die Qualität dieser Leistungen auf Dauer gesichert werden.

### VBI – Verband Beratender Ingenieure

Der VBI sieht sich einig mit AHO, Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer, die das Verfahren begleitet haben, dass damit ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis erzielt wurde.

„Es ist gut, dass die Hängepartie nach dem EuGH-Urteil im vergangenen Jahr nun beendet wurde und die HOAI ab dem 1. Januar 2021 als Orientierung für angemessene Honorare in Kraft treten kann“, erklärte VBI-

Präsident Jörg Thiele. „Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass die Verordnung deutlicher betont, dass die Honorare auch in Zukunft angemessen sein müssen.“

Nach dem Inkrafttreten der neuen HOAI stehen 2021 die Aktualisierung der Leistungsbilder und die Erhöhung der seit 2013 unveränderten Tafelwerte auf der Tagesordnung. „Dies wird eine unserer zentralen Forderungen im Bundestagswahljahr sein“, so der VBI-Präsident.

### Was kommt auf Ingenieure und Architekten 2021 zu:

Grundsätzlich hat die HOAI weiterhin Verordnungscharakter, ist damit geltendes Recht. Sie wird weiterhin als Berechnungs-

grundlage des Honorars dienen, wobei die Honorarvereinbarung künftig mehr in den Fokus zu rücken ist. Wie das im Einzelnen aussehen kann und welche Änderungen und Neuerungen es noch gibt – dazu finden Sie wie gewohnt Aktuelles auf unserer Homepage [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de). Außerdem wird die **Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH** bereits im Dezember 2020 und im 1. Quartal 2021 dazu **entsprechende Seminare** anbieten. Informieren Sie sich schon jetzt unter: [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de) > Weiterbildungen > Übersicht.

Wie die Umsetzung der HOAI 2021 in der Praxis gestaltet, wird die Zukunft zeigen. Wir werden dann auch laufend über entsprechende Praxiserfahrungen berichten.

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Vertreterversammlung

In der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt vom 14. Oktober 2020 wurden folgende Beschlüsse (20/2020-30/2020) gefasst und am 6. November 2020 auf der Website der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht:

- Bestätigung der Jahresrechnung für 2019
- Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2019
- Festsetzung der Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2020

- Haushaltsplan 2021
- Personelle Besetzung der Ausschüsse der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt 6. Legislaturperiode (2018–2023)
- Ehrungen der Ingenieurkammer
- Änderung der Satzung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Änderung der Wahlordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Erlass der Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
- Rücklagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

- Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Alle Beschlüsse im Detail finden Sie unter [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de) > Kammer > Bekanntmachungen.

**SAVE THE DATE**

## 30 Jahre Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

2021 wird die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt 30 Jahre alt. Die Vorbereitungen zu diesem Jubiläum laufen bereits.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den **» 30. September 2021** in Ihrem Terminkalender vor.

## Präsidentensprechstunde eingerichtet

Sehr geehrte Ingenieurinnen und Ingenieure, liebe Kammermitglieder,

das Jahr 2020 stellt uns, bedingt durch die Pandemie, vor größte Herausforderungen seit Bestehen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Ich weiß als Beratender Ingenieur aus eigener Erfahrung – aber auch aus den vielen Gesprächen und Telefonaten mit Kammermitgliedern – wie ernst die derzeitige



Situation für jeden Einzelnen ist. Bereits in meinem Brief, den ich im Frühjahr an Sie versandte, war es mir wichtig zu betonen, dass gerade in schwierigen Zeiten wie diesen, das WIR in den Mittelpunkt rückt.

Als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt versichere ich Ihnen, dass die Ingenieurkammer alles tun wird, um ihren Mitgliedern zur Seite zu stehen, um sie in dieser angespannten Zeit bei der Bewältigung ihrer Probleme im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

**Daher richtet die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt eine Präsidentensprechstunde für ihre Mitglieder ein.**

Ab sofort stehe ich Ihnen jeden Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Hegelstraße 23, 39104 Magdeburg für persönliche Gespräche zur Verfügung.

**Wichtig:** Aufgrund der Corona-Beschränkungen und zur Einhaltung der Hygienevorschriften müssen definierte Zeitfenster eingehalten werden. Daher ist vorherige Anmeldung dringend erforderlich. Diese muss bis 12:00 Uhr am jeweiligen Donnerstag vor Ihrem gewünschten Dienstagstermin erfolgen. Für Mitglieder, die nicht aus der Magdeburger Umgebung kommen, können auch Telefonate angemeldet werden.

**Anmeldung per E-Mail:**  
projekte2@ing-net.de

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

*Ihr*  
Jörg Herrmann  
Präsident der Ingenieurkammer  
Sachsen-Anhalt

## Landesbauordnung geändert

Am 14. Oktober 2020 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung der Landesbauordnung zugestimmt. Sie wird in ihrer geänderten Fassung zum 1. Februar 2021 in Kraft treten.

Die geplante Änderung der Landesbauordnung enthält unter anderem die Einführung eines eingeschränkten kleinen Bauvorlage-rechts für einen definierten Personenkreis.

Bereits seit Anfang des Jahres 2019 führte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt zahlreiche Gespräche mit Abgeordneten aller Landtagsfraktionen, mit Bauminister Webel und Wirtschaftsminister Willingmann. Grundsätzlich plädierte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt gegen die Einführung der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ für Meister und Techniker. Daher unterstützte sie auch die Petition von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Jörg-Peter Rewinkel.

Nachdem in den zahlreichen Gesprächen mit den Fraktionen deutlich wurde, dass es

sich hier um politisch gewollte Entscheidungen handelt, stellte Präsident Dipl.-Ing. Jörg Herrmann unmissverständlich klar, dass für die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zwei Dinge als Mindestanforderung an oberster Stelle stehen:

**1. Gleichbehandlung und fairer Wettbewerb**

**2. Verbraucherschutz und Qualitätssicherung.**

Unterstützt wurde er hierbei vom Vorstand und aktiven Kammermitgliedern, die sich mit ihrer fachlichen Expertise in die Diskussionen einbrachten und Vorschläge zur Ausgestaltung der Gesetzesänderung unterbreiteten. Was die Kleine Bauvorlageberechtigung betrifft, gehen wir erhobenem Hauptes aus einem objektiv nicht abwendbaren Prozess heraus.

In Hinblick auf den Verbraucherschutz hat sich die Beharrlichkeit ausgezahlt, denn Ingenieur- und Architektenkammer konnten

zum Schutz der Verbraucher wesentliche Absicherungen erreichen. Denn die in der Bauordnung nun verankerte Fortbildungs- und Versicherungspflicht für die neuen Bauvorlageberechtigten ist bundesweit bisher einmalig. Das ist auch ein Ergebnis berufspolitischen Engagements der Ingenieur- und Architektenkammer! Die Tatsache, dass alle Personen, die Bauanträge einreichen dürfen, auch künftig versicherungspflichtig sind, ist zumindest ein Teilerfolg, den Ingenieur- und Architektenkammer verbuchen können und trägt vor allem zum Verbraucherschutz bei. Dennoch sind noch nicht alle unsere Ziele erreicht, hier gibt es Nachbesserungsbedarf und hier werden wir auch nicht aufgeben, so Präsident Jörg Herrmann.

Nach Mitteilung des Ministeriums der Justiz soll das Gesetz zum 01. März 2021 in Kraft treten. § 1 Ziff. 3 und 4 treten zum 01. Februar 2021 in Kraft.

*Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe*  
Geschäftsführerin

# Bericht über die 41. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern



Am 28.10.2020 fand die 41. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V in Schwerin statt. Als Tagungsort wurde zur Gewährleistung der vorgeschriebenen Corona-Schutzmaßnahmen das Hotel PLAZA Schwerin in der Nähe der Geschäftsstelle gewählt. In den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten am Sitz der IV-MV hätten die erforderlichen Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V, Herrn Ackermann, erfolgte die Eröffnung und Leitung der Sitzung des Vertretergremiums.

Als Gäste des Vertretergremiums wurden Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung begrüßt. Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen waren per Videokonferenz zugeschaltet. Ergänzend zur Vorstellung des Jahresberichtes 2019 der IV-MV erläuterte Herr Prof. Dr. Wittmaier vom Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft der Hochschule Bremen GmbH als Gastteilnehmer die aktuelle technische Situation des Anlageobjektes „Biogasanlagen“.

Die Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung konnte trotz der schwierigen Corona-Situation festgestellt werden. Durch die anwesenden Vertreter wurde nach Bestätigung der Tagesordnung das Protokoll der 40. VG-Sitzung einstimmig genehmigt.

## Rechnungsabschluss für 2019

Zunächst folgte der Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2019.

Die Schwerpunkte des Prüfberichts lagen auf Grund der andauernden schwierigen Situation am Kapitalmarkt auf der Anlagenseite und ähnlich wie in den Vorjahren auf der weiteren Gestaltung der Deckungsrückstellung II als zusätzliche Schwankungsreserve, der Anpassung des Rechnungszinses und der daraus resultierenden Belastung des Jahresergebnisses sowie der Bewertung der stillen Beteiligung der Ingenieurversorgung-MV an den Biogasanlagen. Da die vertraglich zugesicherten Zinszahlungen an die Ingenieurversorgung-MV in allen drei Biogas-Gesellschaften nicht erfolgten, waren die aktivierten Zinsansprüche aus 2019 analog zum Vorjahr vollständig abzuschreiben.

Durch Herrn Bödeker wurde abschließend festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Im Anschluss stellte Herr Wehrle die finanziellen und satzungsgemäßen Grundlagen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2019 vor. Der bereits im Vorjahr festgestellte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV zeigte sich auch für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch die Einstufung der Anlageinvestments in ihrer Gesamtheit

in die Risikoklasse 2 ergab sich bereits in den Vorjahren die Bildung einer erhöhten Verlustrücklage, deren weitere Auffüllung zur Absicherung der bestehenden Leistungsversprechen für die Teilnehmer satzungsgemäß erforderlich war und planmäßig weitergeführt werden musste. Somit wurde für das Geschäftsjahr 2019 eine Zuführung zur Deckungsrückstellung II aus der Rücklage für Überschussbeteiligung erforderlich.

## Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2019

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2019 der IV-MV vor. Zunächst wurde die Mitgliederentwicklung der IV-MV dargestellt, die im Vergleich zum Vorjahr durch eine um 36 Teilnehmer geringere Teilnehmerzahl gekennzeichnet ist. Bei der Entwicklung der Mitgliederbeiträge war demgegenüber ein Zuwachs um 7,2 % zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger stieg seit einigen Jahren kontinuierlich an und war im Vergleich zum Vorjahr um 17,5 % höher, was einen Anstieg der entsprechenden finanziellen Aufwendungen um einen in etwa gleich hohen Betrag zur Folge hatte.

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig, dies war jedoch bei den weiterhin gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle als positiv zu bewerten. Im laufenden Geschäftsbetrieb waren auch die

Auswirkungen der noch andauernden Corona-Krise deutlich zu spüren, die sich in einem stark erhöhten Beratungsbedarf der Teilnehmer und den zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle zeigten. So wurden z. B. die Mitarbeiterinnen zur Vermeidung von Personalausfällen wechselseitig jeweils im Home-Office oder im Büro eingesetzt, wofür allerdings die technischen Voraussetzungen erst geschaffen werden mussten.

Die bilanzrechtlich geforderte Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigte analog zu den Vorjahren die weiter angestiegenen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Jahresvergleich um 7,1 %. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckte sich nach wie vor über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen. Ein Schwerpunkt des vergangenen Berichtsjahres lag wiederum entsprechend der Ergebnisse der ALM-Studie im Erwerb von Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Wie bereits in den letzten Jahren veränderte sich das Portfolio der Anlagen sachwertorientiert, so sank der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, wohingegen die Anlagen in Aktien, Unternehmensbeteiligungen, Immobilien und Sondervermögen anstiegen.

Insgesamt konnte eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 3,95 % erzielt werden. Nach wie vor stand die Gewinnverwendung allerdings unter dem Einfluss der andauernd schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die neben der bereits beschlossenen Ab-

senkung des Rechnungszinses auch erhöhte Risikorücklagen der IV-MV erfordern. Zusätzlich wurden für die Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ebenfalls finanzielle Mittel benötigt.

Die stille Beteiligung der IV-MV an den Biogasanlagen stand unter besonderen Herausforderungen, die den Geschäftsablauf sehr stark belasteten. Wegen der nicht planmäßigen Erträge und der unplanmäßig steigenden Kosten war für das Jahr 2019 wiederum kein positives Ergebnis zu verzeichnen. Für die Fortschreibung des bereits 2017 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurden weiter intensive Anstrengungen unternommen, um eine belastbare Lösung herbeizuführen. Durch Herrn Prof. Dr. Wittmayer wurden die Anlagen in den vergangenen 3 Jahren nach verschiedenen Gesichtspunkten untersucht, um die Möglichkeiten und Grenzen für einen stabilen Anlagenbetrieb festzustellen. In seinem Vortrag stellte er die aus technischer Sicht positiv zu bewertenden Randbedingungen und technischen Daten vor und erläuterte diese ausführlich. Danach konnte grundsätzlich ein positives EBIT aus dem Betrieb der drei Biogasanlagen erwartet werden, allerdings wären die Anlagen insgesamt nicht kapitaldienstfähig. Insofern wäre eine weitgehende Ablösung des Fremdkapitals (Kapitalschnitt) erforderlich. Wie aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers hervorging, war jedoch die in den letzten Jahren realisierte Betriebsführung nicht geeignet, diesen Anspruch auch zu erfüllen.

Nach der Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019 durch die anwesenden Vertreter wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Schlettwein die bestehenden Alternativen und deren Konsequenzen für die Verwendung dieser Rückstellung. Nach der sich anschließenden

längeren, sehr intensiven und teilweise auch emotional geführten Diskussion wurde durch die Vertreter mehrheitlich beschlossen, aus dem Jahresergebnis 2019 keine Leistungsverbesserungen vorzunehmen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit und der nicht gegebenen Bedürftigkeit dieses Beschlusses auf die nächste Sitzung vertagt.

## Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020 und Satzungsänderung

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellten Herr Engelke und Herr Turlach den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020 vor, der von den Vertretern der IV-MV einstimmig bestätigt wurde.

Wie die vergangenen Monate nahezu weltweit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zeigten, erforderten die Corona-bedingten Regularien u. a. auch angepasste Abläufe zu Sicherstellung von funktionierenden Verwaltungen. Diesen Anforderungen konnte sich auch die IV-MV nicht entziehen. Mit einer Satzungsänderung soll die satzungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, Sitzungen und Beschlussfassungen der Gremien auch mittels Telefon oder Videokonferenzen durchführen zu können sowie Beschlüsse im Umlauf-/Email-Verfahren zu fassen. Diese Beschlüsse sollten dann in Textform in der darauffolgenden Sitzung bekannt gegeben werden. Die dafür erforderliche Satzungsänderung wurde von Herrn Ackermann vorgestellt und von den anwesenden Vertretern einstimmig beschlossen. Die Satzungsänderung wird der Aufsichtsbehörde durch die Geschäftsstelle zur Genehmigung vorgelegt.

Gerry Wehrle

# Präsident und Geschäftsführung im Online-Meeting zum digitalen Bauantrag

Für die Erstellung eines Bauantrages arbeiten viele Akteure zusammen. Es müssen eine Vielzahl von Dokumenten erstellt und umfangreiche Regelungen berücksichtigt werden. Der fertige Bauantrag füllt dann meist mehrere schwere Ordner, eine sprichwörtliche Last für den einzelnen Bauherren und die bauvorlageberechtigten Ingenieure, aber auch für die Kommune, die den Antrag bearbeitet.

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt sichert über ein Verwaltungsverfahren durch den Eintragungsausschuss auf gesetzlicher Grundlage die Qualität der Eintragung bzw. Streichung der bauvorlageberechtigten Ingenieure. Die Liste wurde in den vergangenen Jahren in Papierform halbjährlich an die Bauämter im Land verschickt; Auskünfte wurden schriftlich erteilt. Heute wird die Kammer-Homepage als amtliches Mitteilungsorgan genutzt, auch für die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure. Dennoch besteht gegenwärtig der Medienbruch in der digitalen Vorbereitung des Bauantrages durch die bauvorlageberechtigten Ingenieure und die in der Bauvorschriftenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt geforderte Einreichung der Baugenehmigungsunterlagen ausschließlich auf Papier. Die Bauministerkonferenz hat sich bereits im Jahr 2019 zur Digitalisierung bekannt und strebt eine Änderung in der Musterbauordnung und der Musterbauvorschriftenverordnung an. Auch zukünftig sollte neben einem digitalen Bauantrag eine Einreichung in Papierform möglich sein.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz hat sich Deutschland verpflichtet, sämtliche seiner Leistungen auch digital zur Verfügung zu stellen. Dazu werden Verwaltungsportale und Portalverbunde geschaffen. Ziel ist es, einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung für den Bürger zu leisten. Dazu hat Präsident Herrmann mit dem Vorstand in den Sitzungsmonaten Januar, Juni und September 2020 unter Hinzuziehung von Experten der brain-SCC GmbH Merseburg über die Themen Verwaltungsportal, Portalmodule, Portalverbund und Berufsregister konkrete Lösungswege diskutiert.

Bis Ende 2022 sollen hierbei 575 Verwaltungsleistungen digitalisiert werden. Die Bundesländer haben sich in diesem Prozess die unterschiedlichen Themengebiete aufgeteilt und erarbeiten Lösungen, die dann in ganz Deutschland umgesetzt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist für das Thema Bauen



Foto: Archiv IKST

**(v. l.) Dr. Rainer Berger, BIM Cluster Sachsen-Anhalt, Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe, Geschäftsführerin Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt und Dipl.-Ing. Jörg Herrmann, Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, unterzeichnen den Kooperationsvertrag mit brain-SCC-Geschäftsführer Sirko Scheffler im Februar 2020.**

und Wohnen zuständig und hat in einem Pilotprojekt eine erste Lösung für den digitalen Bauantrag erarbeitet. Brain-SCC leistet als IT-Dienstleister für den Landkreis Nordwestmecklenburg einen wichtigen Beitrag in diesem Prozess.

Brain-SCC nutzt dabei seine jahrelangen Erfahrungen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten für die Kommunen. Die brain-SCC GmbH ist ein TÜV-zertifizierter IT- und Mediendienstleister für Länder, Landkreise und Kommunen und verfügt über umfassende Kompetenzen bei der Umsetzung von Internetportalen, Geoinformationssystemen, E-Governmentlösungen sowie mobilen Anwendungen.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die brain-SCC GmbH ein umfassendes Know-how bezüglich der Konzeption, Betreuung und Umsetzung von kommunalen Portalen aufgebaut. Bereits in über 300 Projekten wurden anspruchsvolle und vielseitig nutzbare Internet-, Geo- und Intranetsysteme gemeinsam mit den Kunden erfolgreich umgesetzt. Die stetig wachsenden Anforderungen fließen seit Jahren in die eigene Softwareentwicklung ein. In enger Abstimmung mit den Kunden wird das brain-GeoCMS® durch die brain-SCC GmbH konzipiert, entwickelt und betrieben. Nach dem Prinzip „ALLES IN EINEM SYSTEM“ enthält es leistungsfähige Komponenten aus Portalmodulen, Servicemodulen und Geomodulen.

Wie geht es nun weiter mit dem digitalen Bauantrag? – Dazu haben Präsident und

Geschäftsführung im Online-Meeting zum digitalen Bauantrag auf Anfrage zahlreicher Kammermitglieder am 27.10.2020 mit Eckhard Riege (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Referatsleiter Digitalisierung der Landesverwaltung (OZG), Breitbandausbau und Mobilfunk) Yvonne Rowoldt (Koordinatorin E-Government Landkreis Nordwestmecklenburg), Sirko Scheffler (Geschäftsführer Brain-SCC GmbH Merseburg) durchgeführt. Als Gäste hatte die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Mitglieder des gemeinsamen Arbeitskreises „Digitale Bauakte“ der Ingenieurkammer und Architektenkammer Sachsen eingeladen. Insbesondere ging es um die Schnittstelle X-Bau der Ingenieurkammern zu den Bauämtern für das digitale Baugenehmigungsverfahren.

Zustimmung fand der Diskussionsbeitrag „Umsetzung Registermodernisierung und OZG in den Ingenieurkammern – Stand und Ausblick“ von Kammerpräsident Herrmann. In diesem Prozess wird die Entwicklung eines Verwaltungsportals mit einem Berufsregister als „Eine für alle“-Lösung im Sinne eines Querschnittsthemas angestrebt, die Präsident Herrmann auf der 32. Bundesingenieurkammer-Versammlung im Oktober 2020 skizziert hat. Voraussichtlich wird hierzu die Bundesingenieurkammer auf ihrer nächsten Versammlung einen Beschluss zur Gründung eines Arbeitskreises „OZG/Berufsregister/Verwaltungsportal“ fassen, deren Vorsitz Herrmann übernehmen würde. Diese Lösung, als Pilotlösung entwickelt und umgesetzt in der In-

genieurkammer Sachsen-Anhalt, kann dann auch von anderen Kammern genutzt werden, ohne dass zeit- und kostenaufwendig eigene Lösungen entwickelt werden müssen.

Es wurde im Online-Meeting von Eckhard Riege darüber informiert, dass aktuell die letzten Feinabstimmungen des Onlineservices laufen. Ende 2020 wird der Online-

Bauantrag dann im Landkreis Nordwestmecklenburg unter Federführung von Yvonne Rohwoldt und vier weiteren Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern in einer bundesweit anerkannten Form für den Bürger nutzbar sein. Die Brain-SCC, so Sirko Scheffler, steht hier mit seinen Kompetenzen für weitere Umsetzungsprojekte in ganz Deutschland zur

Verfügung. Brain-SCC will sich in der Zukunft in diesem wichtigen Geschäftsfeld weiterentwickeln und als IT-Dienstleister die Kommunen und Kammern ganzheitlich im Prozess der Digitalisierung unterstützen.

*Dr. Rainer Berger  
Geschäftsführer Entwicklung und Netzwerke*

## Herausforderungen der digitalen Gesellschaft und Verwaltung

Am 2. und 3. September fand der 12. brain-SCC Anwendertag als Hybridveranstaltung statt, hier wurde über die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft und Verwaltung diskutiert. Dabei war ein Großteil der Referenten im mitz Merseburg vor Ort und über 100 Teilnehmer schalteten sich jeweils an beiden Tagen online zu. Im ersten Teil zur Digitalen Gesellschaft stand die Digitale Agenda Sachsen-Anhalt, digitales Veränderungsmanagement in Kommunen und die digitale Souveränität im Mittelpunkt der Vorträge.

Im folgenden Themenblock „Digitale Verwaltung – Einer für Alle Lösung“ wurde die Referenzimplementierung des digitalen Bauantrages aus Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. Brain-SCC hat diesen Online-Antrag in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der unteren Bauaufsichtsbehörden und Nutzern in einem agilen Prozess entwickelt. Nach dem „Einer für Alle Prinzip“ steht diese Lösungen jetzt für die Nachnutzung durch andere Bundesländer bereit. Erste Gespräch

mit Sachsen-Anhalt wurden dazu am Rande des Anwendertages geführt. Auf Initiative von Präsident Jörg Herrmann stellte Dr. Rainer Berger das „Baugenehmigungsverfahren aus Sicht der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt“ vor und empfahl die Nachnutzung der „Einer für alle Lösung“ aus dem OZG-Labor Mecklenburg-Vorpommern für Sachsen-Anhalt und andere Bundesländer. Die Teilnehmer bestärkten die Ingenieurkammer in ihrer Vorgehensweise „Berufsregister – Verwaltungsportal – Portalverbund einer Ingenieurkammer“ als Schnittstelle und Querschnittsthema zur Umsetzung des OZG.

Im dritten Themenfeld wurden Aktivitäten des Regionalen Digitalisierungszentrums Sachsen-Anhalt Süd vorgestellt. Hier präsentierte der Burgenlandkreis seine Erfahrungen während des Corona-Lockdowns beim Aufbau des Online-Dienstes „Vorzeitige Eröffnung von Speisewirtschaften“. Innerhalb von 24 Stunden wurde dieser Dienst aufgesetzt und erlaubte den Gastronomen und der Verwaltung ein schnelles und sicheres Agieren. Der

zweite Tag startete mit interessanten Vorträgen zur Digitalen Verwaltung. Staatssekretär Rüdiger Malter gab einen Überblick zum Stand der OZG Umsetzung in Sachsen-Anhalt. Er sprach sich für die Nachnutzung und Implementierung der „Eine für alle“-Lösung des OZG-Labors Mecklenburg-Vorpommern auch in Sachsen-Anhalt aus. Dr. Michael Wandersleb von der KITU präsentierte das Projekt Sachsen-Anhalt Connect.

Danach konnten sich die Teilnehmer in drei parallel laufenden Konferenzräumen über konkrete aktuelle Entwicklungen bei Brain-SCC und weiterer Partner informieren. Eine Vielzahl von Themenfeldern wurde hier berührt, u. a. Neuerungen beim BrainGeoCMS, Radwegkataster, digitale Daseinsvorsorge, digitale Barrierefreiheit, Bürgerauskunft und Serviceportal, papierlose Gremienarbeit, Datenschutz, Baulückenkataster, Nutzerkonto und Fernsignatur.

*Dr. Rainer Berger  
Geschäftsführer Entwicklung und Netzwerke*



12. brain-SCC Anwendertag im mitz Merseburg

# Termine & Weiterbildungsveranstaltungen



Weiterbildungsveranstaltungen der Ingenieurakademie Sachsen-Anhalt GmbH  
und ihrer Kooperationspartner | [www.ingak-st.de](http://www.ingak-st.de) > Veranstaltungen

Termin	Ort	Veranstaltung
14.01.2021		<b>ONLINE</b> Gesund ins neue Jahr: Essen am Arbeitsplatz
19.01.2021	Magdeburg	Marktanpassung in der Verkehrswertermittlung
21.01.2021		<b>ONLINE</b> Gesund ins neue Jahr: Bildschirmarbeitsplatz
21.01.2021	Magdeburg	DIN 18008 – Glas im Bauwesen, Einführung in die Norm mit prüffähigen Bemessungsbeispielen
26.01.2021	Magdeburg	Tragsicherheitsnachweise mithilfe von FE-Berechnungen nach Eurocode 3 (Stahlbauten)
27.01.2021		<b>ONLINE</b> Gesund ins neue Jahr: Stressfrei durch den Alltag
09.02.2021	Magdeburg	Kontrollierte Wohnungslüftung & Gebäudedichtheit
23.02.2021	Magdeburg	Neue HOAI 2021 – was bedeuten die Änderungen für die Praxis?
02.03.2021	Magdeburg	Von dem EnEG (EnEV) und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Was bleibt – was ist neu?
04.03.2021	Magdeburg	CAD // Revit-Basisworkshop
12.03.2021	Magdeburg	Bilddaten für das Umweltmonitoring – Sensoren, Datenerfassung, Analyse und Entwicklungen
16.03.2021		<b>ONLINE</b> Baukostensteuerung nach neuer DIN 276 und HOAI
23.03.2021	Magdeburg	Haftungsfragen Sachverständiger und Unternehmen – wer haftet für was und wie lange?
23.03.2021	Magdeburg	Grundlagen der Planung von Dübelverankerungen für Ingenieure
20.04.2021	Magdeburg	Feuchte- und Holzschutz im Holzbau – Bauphysik und konkrete Detailausbildung
26.-28.04.2021	Magdeburg	BIM Basiskurs
20.05.2021	Magdeburg	Justizvergütungs- u. -entschädigungsgesetz (JVEG) – neue Vergütungsregelungen und aktuelle Rechtsprechung für Praktiker

Je nach aktuellem Stand  
der Gesundheits- und Sicherheits-  
vorgaben behalten wir uns vor,  
Seminare auch online durchzuführen.

*Fröhliche Weihnachten*

Liebe Kammermitglieder,  
der Vorstand, die Vertreterversammlung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt wünschen Ihnen und Ihren Familien für die kommenden Feiertage eine besinnliche, erholsame Zeit mit Ihren Lieben sowie Gesundheit, Zuversicht und Erfolg für das neue Jahr 2021.

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann  
Präsident

Dipl.-Ing.-Ök. Susanne Rabe  
Geschäftsführerin

Foto: pyproductions/freepik.com



[www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)  
> Termine

Folgen Sie uns auf:

